

Antragsteller / Eigentümer Name: _____ Vorname: _____

Anschrift / Straße: _____ Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND EXTER - SÜD

Verbandsvorsteher Peter Borheck
Veilchenstraße 8, 32602 Vlotho, Tel.: 05228 989868

EIGENTÜMERWECHSEL

Mein / Unser Grundbesitz in: PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Nr.: _____

Grundbuch von _____, Blatt Nr.: _____, Gemarkung: _____, Flur-Nr.: _____, Flurstück Nr.: _____

liegt im Verbandsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Exter-Süd und ist an die Wasserversorgungsanlage des Verbandes angeschlossen.

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband Exter-Süd. Bei meinem / unserem Grundstück handelt es sich um die Wasserversorgung für ein:

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Mietparteien Gewerbebetrieb Industriebetrieb
 gemischt genutztes Grundstück landwirtschaftliche Besetzung unbebautes Grundstück

Grundlage für die einmaligen oder laufenden Kosten- und Gebühren bildet die Satzung und die Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Exter-Süd in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zur Zeit gelten folgende Kosten und Gebühren:

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir für die Mitgliedschaft und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage die vom Verbandsausschuss festzusetzenden Anteile bei Eigentümerwechsel in Form einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe v. z. Zt. € 26,- zuzügl. ges. Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % = € 4,94 also **insgesamt € 30,94** Bearbeitungsgebühren zu übernehmen habe/n.

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr hat sofort auf das Konto des Wasserbeschaffungsverbandes Exter-Süd zu erfolgen, Bankverbindung IBAN: DE58 4945 0120 0253 6309 82 BIC WLAHDE44XXX .

Weiterhin ist mir / uns bekannt, dass der Wassergeldpreis je cbm geliefertes Wasser z. Zt. € 1,87 und die derzeitige monatliche Zählergebühr für einen Wasserzähler der Gruppe I € 5,00 / der Gruppe II € 10,00 / der Gruppe III € 19,70 jeweils zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von z. Zt. 7,0 % beträgt. Angemessene Abschlagszahlungen auf das Wassergeld und die Zählergebühr werden vierteljährlich erhoben. Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt zum Ende jedes Kalenderjahres. Wassergeldbeiträge (Wassergeld u. Zählergebühr) werden durch Bankeinzug erhoben. Für Abschlagsrechnungen bei Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren wird jeweils eine Gebühr von € 2,60 erhoben, für die Versendung der Jahresrechnung eine Gebühr von z. Zt. € 1,55.

Der Einbau des Wasserzählers erfolgt durch den Verband, ausschließlich Herstellung des Mauerdurchbruches. Der / Die Grundstückseigentümer gestatten dem Wasserbeschaffungsverband das Anbringen eines Hinweisschildes für den Hausabsteller an der Hauswand.

Der / Die Grundstückseigentümer haften für Schäden und Kosten gegenüber Dritten, also auch gegenüber dem Wasserbeschaffungsverband, die auf dem Grundstück oder durch das Grundstück verursacht werden, oder von dem Grundstück ausgehen. Dem / Den Grundstückseigentümern wird empfohlen, die Hausanschlussleitung auf eigenem Grundstück in der Gebäudeversicherung gegen Leitungswasserschäden mitversichern zu lassen.

Der Wasserbeschaffungsverband Exter-Süd behält sich Änderungen der zur Zeit gültigen Beschlüsse jederzeit vor. Die Satzungsbestimmungen und die Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Exter-Süd erkenne/n ich / wir an:

Gegen eine Zuweisung bestehen keine Bedenken:

Vlotho, den _____

Vlotho, den _____

Mitglied/er _____

Unterschrift _____

Stempel / Unterschrift Verbandsvorsteher